



AUS DEM INHALT

- Bericht aus dem Gemeinderat
- Voranschlag 2013
- Voranschlag 2013Studiengebühren
- Volksbefragung
- → Wasserzähler Frostschutz
- Jagdpachtauszahlung
- → Tierkörpersammelcontainer
- → ÖBB-Fahrplan
- Kindergarteneinschreibung
- → Mit Blaulicht gegen Diabetes
- Sprechtagstermine KOBV
- Geburtstage, Geburten, Sterbefälle
- → Richtigstellung Adressen
- → Heizkostenzuschuss
- → Buchtipp
- Anzeige
- → Essen auf Rädern
- Semesterticket
- Musikerkränzchen
- Christbaumweitwerfen
- → Impressum
- Ärztedienst
- Anzeigen
- Silvesterfeuerwerk
- Bauverhandlungstermine
- → Soma
- Anzeige
- Katastrophenschutz
- Bildungsberatung
- → AMS
- Anzeige
- Winterdienst
- → PVA, Sprechtag Neunkirchen
- Danke
- Mein Niederösterreich
- → Schneeräumung
- FinanzOnline-Bürgerkarte
- → illegale Müllexporte
- → Fotos
- → Müllabfuhrplan 2013



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wieder geht ein Jahr zu Ende und es ist Zeit für mich, einen kleinen Rückblick über das bald zu Ende gehende Jahr zu halten.

schlechter immer werdenden Möglichkeiten haben wir doch wieder einiges bewerkstelligen können. Das Unwetter am 20. Juni 2012 hat einiges an Schäden im Gemeindegebiet angerichtet. Gemeinsam Wildbachverbauung haben wir Maßnahmen getroffen, wiederkehrende Schäden zu minimieren. Es wurde ein Holzrechen zwischen dem Anwesen der Familie Prasch und dem Sportplatz errichtet, das Bachbett wurde ausgeräumt und von Verrohrungen befreit. Die Gemeinde hat, und das ist unsere Verpflichtung laut die Geschiebesperre nach der Kalten Rinne Forstgesetz. ausgebaggert, damit nachfolgendes Material bei späteren Starkregenereignissen wieder aufgefangen werden kann. Die Kosten für diese Maßnahmen sind natürlich sehr hoch und es fällt uns als kleine Gemeinde die Finanzierung sehr schwer. Wir hoffen nun auf Unterstützung von Bund und Land, damit die Situation weiter verbessert werden kann.

Im Bereich der Hauptstraße vom Feuerwehrhaus bis zur Kreuzung zur Unteren Bahnstraße und hier entlang bis zur Kreuzung Feldweg hat die Gemeinde Breitenstein mit der Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung begonnen. Die Grabarbeiten sind bereits fertiggestellt und die Lichtmasten teilweise montiert. Im Frühjahr, sobald es die Witterung zulässt, wird die EVN die die Umschaltung auf die neuen Lampen vornehmen.

Eine Quelle im Rotgraben für die Wasserversorgung in Breitenstein ist ausgefallen. Grabarbeiten für eine Ersatzquelle wurden durchgeführt, nun muss beobachtet werden, wie ergiebig diese neue Quelle ist. Bei ausreichender Quantität wird die Quelle gefasst, auf Trinkwasserqualität überprüft und in die Ortswasserleitung eingebunden.

Der Unterbau der Brücke vor der Gesundheitseinrichtung in Breitenstein ist abgerutscht. Dadurch wurden Baumaßnahmen notwendig, die wir bereits abschließen konnten.

Frau geschäftsführende Gemeinderätin Andrea Koger ist die Energiebeauftragte der Gemeinde Breitenstein. Frau Koger hat einen 1-wöchigen Kurs mit abschließender Prüfung absolviert. Nun ist sie für die Kontrolle des Energiehaushaltes der Gemeindeanlagen, wie Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung usw., und deren energiesparende Nutzung verantwortlich.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Alles Gute, viel Glück, Erfolg aber vor allem Gesundheit im Jahr 2013. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Ihr Bürgermeister Engelbert Rinnhofer



Informationen aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 04.12.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Voranschlag 2013 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2013-2016, die Höhe der Kassenkredite, der Dienstpostenplan, sowie die Abgabenhebesätze wurden beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 1,321.400 im außerordentlichen Haushalt (Straßenbau, Kanalbau BA 05 und BA 06) €843.300. Siehe neben stehende Tabelle.

Außerdem müssen alle niederösterreichischen Gemeinden gemeinsam mit der NÖ Landesregierung ein positives Maastricht-Ergebnis erreichen, um von der Bundesregierung weiterhin Bedarfszuweisungen in der vollen Höhe zu erhalten. Dies ist unerlässlich für den europäischen Stabilitätspakt.

Ein paar Zahlen, welche Pflichtausgaben die Gemeinde Breitenstein hat und wie sich die Ausgaben im Laufe der Jahre verändert haben (jeweils Voranschlagsbeträge in Euro):

Ausgabenart	2011	2012	2013
Gemeindepensionsverband	57.800	61.200	62.400
Pflichtschulen	51.700	28.500	37.000
Kindergarten	12.000	14.000	14.000
Musikschulverband	10.000	11.000	11.000
Sozialhilfeumlage	40.600	38.500	36.500
Krankenhäuserbeitrag	60.200	62.900	66.300
Straßeninstandhaltung	50.000	30.000	30.000
Winterdienst	8.900	8.900	9.000
Beitrag Wildbachverbauung	5.000	5.000	14.000
Tourismusverband etc.	17.800	17.800	17.800
Strom Straßenbeleuchtung	5.300	5.300	5.300
Wasserversorgung	36.800	32.800	35.800
Abwasserbeseitigung	206.200	254.000	241.300
Müllbeseitigung	41.700	45.500	45.500

Weiters wurde in der Gemeinderatssitzung vom 4.12.2012 beschlossen, verschiedene Kooperationen mit den Nachbargemeinden einzugehen. Die NÖ Landesregierung hat uns aufgefordert, verschiedene Modelle für eine Zusammenarbeit zu erarbeiten, um Kosten einzusparen..

So beteiligen wir uns an der Gemeindekooperation "Digitaler Baumkataster" und "Wildbäche Oberes Schwarzatal" mit den Gemeinden Payerbach, Reichenau, Schottwien, Schwarzau im Gebirge und Semmering.

Es ist notwendig, unsere Bäume begutachten zu lassen, um ggf. schadhafte Bäume zu fällen. Damit soll gewährleistet sein, dass durch Bäume im öffentlichen Gut keine Menschen gefährdet werden.

Anders verhält es sind in einem Wald, den man ja bei Sturm meiden soll.

VORANSCHLAG 2013			
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	
Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	3.500	303.800	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	900	9.400	
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	5.200	58.600	
Kunst, Kultur und Kultus		23.000	
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		44.800	
Gesundheit	100	87.700	
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	200	201.900	
Wirtschaftsförderung	5.100	59.500	
Dienstleistungen - Wasser, Kanal, Müll etc.	495.900	357.100	
Finanzwirtschaft	810.500	175.600	
Summe	1,321.400	1,321.400	
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	
Straßensanierungen	35.000	35.000	
Kanalbau BA 05-Orthof Nord	543.300	543.300	
Kanalbau BA 06-Semmeringstraße	265.000	265.000	



Studiengebühren

Sofern die Eltern die Familienbeihilfe vom Finanzamt beziehen, gewährt die Gemeinde Breitenstein unseren Schülern ab der 10. Schulstufe und unseren Studenten eine Studiengebühr. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Breitenstein. Pro Schuljahr gewähren wir für Studenten € 100,00, für Schüler, die eine AHS bzw. eine berufsbildende höhere Schule mit Matura besuchen, € 50,00, bzw. für Schüler, die eine berufsbildende höhere Schule ohne Matura besuchen, € 25,00. Bringen Sie den Nachweis für die gewährte Familienbeihilfe und eine Schulbesuchsbestätigung mit. Dann erfolgt die Auszahlung unbürokratisch und rasch.



Volksbefragung

Die Gemeinde Breitenstein hat Ihnen bereits die Informationen anlässlich der Volksbefragung

am 20. Jänner 2013

zukommen lassen.

Die Frage wird lauten:

a) Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres

oder

b) sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Sie können Ihre Stimme abgeben im

Wahllokal am Gemeindeamt: 8.00 - 13.00 Uhr

oder im

Wahllokal im Musikerheim: 8.00 - 12.00 Uhr

Es ist ein wichtiges Instrument zur direkten Demokratie, zumal versichert worden ist, dass das Ergebnis dieser Volksbefragung bindend für die Entscheidungen der Regierung ist. An der Volksbefragung nicht teilzunehmen, bedeutet, andere für sich entscheiden zu lassen und sich nicht an der demokratischen Entwicklung von Österreich beteiligen zu wollen.

Bitte nehmen Sie an dieser Volksbefragung teil.

Wasserzähler – Frostschäden

Um Frostschäden durch Auffrieren an den Wasseruhren zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihren Wasserzähler im Schacht bzw. Haus frostsicher einzupacken bzw. vor der Kälte abzuschirmen. Danke



Jagdpachtauszahlung

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Breitenstein wurde bei der Gemeinde hinterlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Landesjagdgesetzes 1974, LGBI. 6500 liegt der Jagdpacht-verteilungsplan in der Zeit vom 2.1.2013 bis 16.1.2013 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung, das ist bis zum 2.7.2013.

Der nicht abgeholte Jagdpachtschilling wird aufbewahrt und zum Jagdpacht des Folgejahres dazugerechnet.

Tierkörpersammelcontainer

Seit 30. November 2011 gibt es bei der Kläranlage in Stuppach (Abwasserverband Oberes Schwarzatal) einen Tierkörpersammelcontainer.

Adresse: Alois Orth-Allee 12, 2640 Gloggnitz

Um eine hygienische, saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren und tierischen Abfällen aus Haushalten zu ermöglichen, wird zur Abgabe ein flächendeckendes System eingeführt. Für die Abgabe stehen Behälter mit einer Öffnung von 40 cm zur Verfügung, diese sind aus hygienischen Gründen gekühlt und werden regelmäßig entleert.

Die Tierkörperbeseitigungs-Sammelstelle ist ausschließlich für private Haushalte eingerichtet worden. Die Benützung der Anlage ist auch für die Beseitigung von Abfällen aus der Jagd kostenfrei.

Gewerbliche Betriebe wie z.B. Schlachtbetriebe und landwirtschaftliche Direktvermarkter dürfen diese NICHT benutzen. Die Kosten für die Tierkörpersammlung und –entsorgung werden aus den Mitteln der Seuchenvorsorgeabgabe bestritten.

Kostenlos übernommen werden:

- tote Heimtiere (Hunde, Katzen, Vögel, Hamster, Kaninchen,...)
- verunfallte, tote Tiere bis zu einem max. Gewicht von 35 kg
- tierische Abfälle aus Haushalten (Tiefkühlfleisch, fisch ohne Verpackung)

nicht übernommen werden:

- Nutztiere
- Schlachtabfälle aus betrieblichen Tätigkeiten
- Abfälle aus Zucht- u. Mastbetrieben
- Plastiksäcke, Kartons
- seuchenverdächtige Tiere
- nichttierische Abfälle (Gemüse, Obst)

Größere Tiere, die nicht in die Behälter passen, werden von der SARIA abgeholt, die Meldung erfolgt wie bisher über die Gemeinde.

Möglicherweise infizierte Tiere sind meldepflichtig!





ÖBB: neuer Fahrplan seit 9.12.2012

Der neue Fahrplan der ÖBB zwischen Wien und Bruck an der Mur liegt am Gemeindeamt für Sie bereit. Wenn Sie ein Exemplar benötigen, können Sie dieses während des Parteienverkehrs abholen.

Kindergarteneinschreibung

am Mittwoch, dem 30.1.2013 von 13.00 - 14.00 Uhr im Kindergarten, Schottwien 90 Tel. 02663-8133

Mit "Blaulicht" gegen Diabetes



Mit einer blau bestrahlten Fassade rückte das VA-Heim in Breitenstein die Diabetes-Problematik auch optisch in den Blickpunkt.

Jahr für Jahr erinnert der Weltdiabetestag am 14.11. an den Geburtstag von Frederick G. Banting, der mit Charles Herbert Best 1921 das lebenswichtige Hormon Insulin entdeckte.

Prävention und Aufklärung stehen dabei im Mittelpunkt – vor allem Letztere ist für Menschen mit Diabetes oder dem Risiko, die Krankheit zu bekommen, enorm wichtig. In Breitenstein wird man diesem Auftrag bereits seit Jahren gerecht: In der Gesundheitseinrichtung der Versicherungsanstalt der Österr. Eisenbahnen, auch bekannt als "Karl Hiesmayr-Haus", werden an Diabetes erkrankte Personen optimal eingestellt, bzw. wird intensiv an der Prävention gefährdeter Gruppen gearbeitet. Um auch ein optisches Signal zu setzen, erstrahlte das Gebäude am 14.11. in Blau – ein Blickfang, der weithin sichtbar war.

KOBV Der Behindertenverband Sprechtagstermine

Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen

1. HJ

3. u. 17. Jänner, 7. u. 21. Februar, 7. u. 21. März 4. u. 18. April, 2. u. 16. Mai, 6. u. 20. Juni

2. HJ

4. u. 18. Juli, 1. August, 5. u. 19. September 3. u. 17. Oktober, 7. u. 21. November, 5. u. 19. Dezember

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

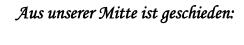
Andrea Koger zum 50. Geburtstag Ing. Rainer Zoubek zum 50. Geburtstag Mag. Stefan Metzler zum 60. Geburtstag Elisabeth Metzler zum 60. Geburtstag Ingrid Hanke zum 70. Geburtstag Dr. Peter Wolf zum 70. Geburtstag Karoline Hans zum 80. Geburtstag



Über die Geburt unserer neuen Breitensteiner Erdenbürger freuen wir uns ganz besonders und heißen

> Elena Doppelreiter und Oliver Laky

herzlich willkommen.



Franz Potzmann

Aufrichtige Anteilnahme



Österreichische Post AG - Adressen

Immer wieder wird berichtet. uns dass Postsendungen nicht zugestellt werden. Schlöglmühl ist die neue Sortieranlage seit Anfang Dezember 2012 in Betrieb. Nicht richtig adressierte Postsendungen werden oft schon Vorsortierung in Wien ausgeschieden und gelangen dann nicht mehr zu Ihrem Briefträger. Es ist daher wichtig, die richtige Adresse anzugeben, damit Ihr Brief, Ihr Paket usw. auch tatsächlich zugestellt werden kann. Bitte achten Sie darauf!

Weiters hat uns die Post AG informiert, dass das Gemeinderundschreiben nur noch an Hauptwohnsitze verteilt wird. Die Post AG nimmt einen Zweitwohnsitz dann an, wenn das Postkasterl nicht ständig geleert wird.

Heizkostenzuschuss 2012/2013

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2012/2013 in der Höhe von €150,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. April 2013 beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld / Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon: 02742 / 9005-9005 oder am Gemeindeamt.



Buchtipp:

erhältlich am Gemeindeamt um €17,90

Im Auftakt zu seiner neuen Reihe Österreich von innen erkundet Alfred Komarek den Semmering und das Land ringsum.

smovey

bewegen nach dem Vorbild der Natur, mit einem Lächeln im Gesicht!



entwickelt und empfohlen von:

PhysiotherapeutInnen, FitnesstrainerInnen, EnergetikerInnen, NeurologInnen, ÄrztInnen und der TCM

smoveyVIBROSWING ist ein außergewöhnliches Bewegungsgerät mit österreichischer Identität. smovey wird in der Integrationswerkstätte in Steyr hergestellt.

Schon bei den ersten Schwüngen fühlst du diese einzigartige Kombination aus schwingen und Vibration – dem sogenannten Vibroswing – Effekt.

Mit smovey kannst du dich in jeder Umgebung mobilisieren, kräftigen und entspannen, egal ob Indoor, Outdoor oder im Wasser.

smovey mit DVD und Heft mit Trainingsanleitung ist bei mir um €80.- erhältlich.

Gerne schule ich sie ein. 1 Stunde €10.-

smovey berührt mein Herz, es hat schon vielen anderen Menschen geholfen.

Roswitha Wegscheider, Energetikerin Hauptstraße 19, 2673 Breitenstein 0660/4120723

Anzeige

Essen auf Rädern

Die Gemeinde Breitenstein ist bemüht, "Essen auf Rädern" in unserer Gemeinde einzuführen.

Die Aktion Essen auf Rädern soll älteren, kranken oder pflegebedürftigen Personen, die nicht in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit (in der Regel das Mittagessen) zuzubereiten, Hilfe zum Bezug von Essen bieten. Die Menüangebote sind je nach Anbieter unterschiedlich. Bei vielen Anbietern gibt es die Wahl zwischen Normalkost, Schonkost, Diabetikerkost und fleischloser Kost.

Wenn Sie an dieser Aktion teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte am Gemeindeamt. Wir sind bemüht, dies bei Bedarf zu Ihrer Zufriedenheit zu koordinieren.



NÖ BONUS - Semesterticket-Gutschein

Studierende mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die als ordentliche Hörer/innen an einer

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule oder
- Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind, erhalten vom Land Niederösterreich und den niederösterreichischen Gemeinden bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn zum oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EWR-Mitgliedstaates ist Voraussetzung. Der Hauptwohnsitz in NÖ muss während des geförderten Zeitraumes durchgehend aufrechterhalten werden.

Förderhöhe: Der finanzielle Zuschuss beträgt die € 50 übersteigenden Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels, maximal jedoch € 75 pro Semester.

Antrag: http://www.noe.gv.at/Gesellschaft-Soziales/ Jugend/Bildung-und-Info/semesterticket.wai.html

Tel. Auskünfte erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon der NÖ Landesregierung: 02742-9005-9005

Musikerkränzchen am 26.1.2013

des Kreuzberger Musikvereines im Hotel Loibl mit der Band "Echt Austria", Beginn: 20.30 Uhr Platzreservierungen: 0664-424 52 23



3. Christbaumweitwerfen am 12.1.2013

des Kreuzberger Musikvereines beim Musikheim Klamm Beginn: 13.00 Uhr

"Leihgeräte" an der Wettkampfstätte sind vorhanden

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Breitenstein
Hauptstraße 19
2673 Breitenstein
f.d.R.d.A. Anita Wodl
hergestellt im Eigenkopierverfahren

Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:

Amtliche Berichterstattung der Gemeinde Breitenstein über das kommunale Leben in der Gemeinde

Ärztedienst 1. Quartal 2013			
	Dienst	diensthabender Arzt	
Datum	ab	diensthabende Ärztin	
1.1.	7 Uhr	Dr. Weirer	
5.1 6.1.	7 Uhr	Dr. Seit	
12.1 13.1.	7 Uhr	Dr. Windbrechtinger	
19.1 20.1.	7 Uhr	Dr. Weirer	
26.1 27.1.	7 Uhr	Dr. Baumfrisch	
2.2 3.2.	7 Uhr	Dr. Koll	
9.2 10.2.	7 Uhr	Dr. Weirer	
16.2 17.2.	7 Uhr	Dr. Seit	
23.2 24.2.	7 Uhr	Dr. Schimek	
2.3 3.3.	7 Uhr	Dr. Koll	
9.3 10.3.	7 Uhr	Dr. Weirer	
16.3 17.3.	7 Uhr	Dr. Windbrechtinger	
23.3 24.3.	7 Uhr	Dr. Koll	
30.3 31.3.	7 Uhr	Dr. Seit	

Urlaub unserer Ärzte			
Dr. Weirer	18.2 22.2.		
	25.3 29.3.		
Dr. Seit	4.2 8.2.		
	15.3.		
Dr. Windbrechtinger	25.329.3.		

Dr. Hans Peter Seit	Dr. Andreas Weirer	
Tel. 02663-80114	Tel. 02664-2262-0	
Tel. 02662-44 200		
Ordinationszeiten:	Ordinationszeiten:	
Mo, Mi 7.30 - 11 Uhr	Mo, Di, So, Fr 7.30 - 11 Uhr	
Schottwien 49	Do 17 - 19 Uhr	
2641 Schottwien	www.dr-weirer.at	
Dr. P. Windbrechtinger	Dr. Christian Koll	
Tel. 02662-429 29	Tel. 02662-433 50	
Ordinationszeiten:	Ordinationszeiten:	
Mo, Do, Fr 8 - 12 Uhr	Mo, Mi, Fr 7.30 - 11 Uhr	
Di 7.30 - 12 Uhr	Di, Fr 16.30 - 18 Uhr	
Mi 14.30 - 18 Uhr		
und nach tel. Vereinbarung	und nach tel. Vereinbarung	
Dr. Christian Baumfrisch		
Tel. 02662-426 50	NOTRUFE	
Ordinationszeiten:	Rotes Kreuz 144	
Mo, Di, Mi, Fr 7-11 Uhr	ärztl. Bereitschaft 141	
Mi 13.45 - 17 Uhr	Bergrettung 140	
Sparkassenplatz 6	Krankentransport 14844	
Mi 13.45 - 17 Uhr	Bergrettung 140	

Bitte beachten Sie bei den Gloggnitzer Ärzten:

2640 Gloggnitz

Bereitschaftsdienst ist Notdienst!

Um für Notfälle bereit sein zu können, ersuchen wir Sie, die Ordinationszeiten um 9 Uhr **und** um 16 Uhr einzuhalten und Visiten bis 12 Uhr anzumelden.



Lebensmittel - zu kostbar für den Müll!

"Greifen Sie zu Lebensmitteln aus kontrolliert biologischem Anbau. Mit dem Kauf von regionalen Bio Lebensmitteln unterstützen Sie eine umweltschonende Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung", so Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf, Mindesthaltbarkeitsdatum heißt nicht, dass man danach das Lebensmittel entsorgen muss. Erst Anschauen, Riechen und Schmecken!



So lagern Sie Ihre Lebensmittel richtig:

- Käse oder fertige Speisen abgedeckt in den obersten Bereich legen.
- Milchprodukte gehören in den mittleren Bereich.
- Verderbliche Lebensmittel (Fisch, Fleisch und Wurst) an der kältesten Stelle im Kühlschrank lagern - also ganz unten.
- Obst, Gemüse und Salate halten am längsten im Gemüsefach.
- Getränke. Eier und Butter kommen in die vorgesehenen Fächer der
- Karotten und Radieschen nie mit Grünzeug lagern.
- Orangen, Zitronen, Mangos, Paradeiser, Gurken und nicht in den Kühlschrank geben.



unten: bezahlte Anzeigen



WODL Landschaftspflege

NEU! Vogelabwehrtechnik

Rasenmäharbeiten Bodenumkehrfräsung Wurzelstockfräsung Hochgrasmäharbeiten Baumfällung in Gärten Strauch - & Heckenschnitt

Winterdienst

Gerald Wodl

Tel: 0676/608 68 95

2640 Gloggnitz, Forstingerstraße 1



UNSER

IMMER FÜR SIE DA! IMMER FÜR SIE NAH!



Lagerhaus Gloggnitz Hofbauerstraße 4, 2640 Gloggnitz

www.lagerhaus-rlg.at

Autohandel

Fachhändler der Marken Subaru, Renault, Dacia und Iveco Ihr Ansprechpartner: Karl-Heinz Singer, Tel.: 0664/44 28 695 Email: karl-heinz.singer@rlg.rlh.at

Bau & Gartenmarkt

Alles zum Thema "Garten & Freizeit" sowie "Heim & Werken" Ihr Ansprechpartner: Karl Grubner, Tel.: 0664/627 36 93 Email: karl.grubner@rlg.rlh.at

Baustoffe

Alles zum Thema "Bauen & Sanieren" inkl. Photovoltaik Ihr Ansprechpartner: Karl Vollnhofer, Tel.: 0664/627 36 37 Email: karl.vollnhofer@rlg.rlh.at

Fachwerkstätte

Reparatur aller Marken

Ihr Ansprechpartner: Andreas Steiner, Tel.: 0664/627 36 32 Email: andreas.steiner@rlg.rlh.at

Kleinmotoristik & Landmaschinen

Husgvarna, OKAY, AS Motor, Mc-Culloch, Stihl, Lindner u. John Deere Ihr Ansprechpartner: Johannes Ungerhofer, Tel.: 0664/627 37 33 Email: johannes.ungerhofer@rlg.rlh.at

Feuerwerk zu Silvester

Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG 2010 die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt (Bescheid des Bürgermeisters).

Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion (im Gebiet einer Gemeinde für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist).

Für die Gemeinde Breitenstein hat der Bürgermeister keine Ausnahmeverordnung erlassen.

Klasse I: Kategorie F 1 ab 12 Jahren

Feuerwerkskörper, mit sehr geringer

Gefahr

Klasse II: Kategorie F 2 ab 16 Jahren

Feuerwerkskörper, mit geringer Gefahr

Damit kein Schuss ins "Auge" geht!



Infos in eigener Sache:

Bauverhandlungstermine:

13.02.2013

11.04.2013 12.06.2013



Menschen mit geringem Einkommen unterstützen Österreich wird immer reicher - Österreich wir immer ärmer!

Im SOMA einkaufen dürfen nur Menschen, die nachweislich an der Armutsgrenze leben. Der speziell entwickelte Einkaufspass (siehe Einkaufsberechtigung) ermöglicht drei wöchentliche Einkäufe in Haushaltsmengen. Die strenge Limitierung schließt jegliche Möglichkeit des Unterhandels aus und garantiert den Spenderfirmen, dass ihre Waren nur Bedürftigen zu Gute kommen.

SOMA Ternitz

Gfiederstraße 3, 2630 Ternitz der 5. NÖ Sozialmarkt MO – Fr von 10 – 14 Uhr SA von 10 – 12 Uhr Tel. 0676-880 44 250

"Typenschein" für Alt- und Neubau



Der Energieausweis zeigt Ihnen, welchen Energiebedarf Sie für eine Wohnung oder ein Haus erwarten dürfen. Ihr EVN Energieberater führt die Berechnung durch.

Energiesparen ist ein topaktuelles Thema, schließlich schont es nicht nur die Umwelt, sondern vor allem auch die eigene Brieftasche. Beim Hauskauf oder Mieten einer Wohnung sollte daher – neben Ausstattung, Größe oder Lage – auch der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser bedacht werden. Der Energieausweis macht unterschiedliche Angebote vergleichbar und liefert so eine wichtige Entscheidungshilfe.

Dafür brauchen Sie den Energieausweis

Der Energieausweis legt den energetischen Zustand eines Gebäudes offen und stellt das Wärmeverhalten des Gebäudes dar: Der Heizwärmebedarf gibt an, wie viel Wärme pro Quadratmeter Fläche und Jahr verbraucht wird. Je niedriger diese Energiekennzahl, desto geringer ist auch der Energiebedarf. Der Energieausweis muss bei fast allen Bauvorhaben verpflichtend vorgelegt werden.

Das gilt insbesondere

- für jeden Neu-, Zu- und Umbau nach der NÖ Bauordnung
- für die NÖ Wohnbauförderung
- ▶ für den Sanierungsscheck 2012
- für die Vermietung, Verpachtung und den Verkauf von Objekten

Nutzen Sie das EVN Service

Die EVN Energieberater bieten Ihnen ein individuelles Komplett-Paket:

- Beratung zu möglichen Förderungen
- Berechnen und Erstellen von Energieausweisen für Vermietung und Verkauf
- Berechnen und Erstellen von Energieausweisen für die Sanierung
- Maßnahmen, durch die Sie die Energiekennzahl senken



Ergänzend bietet Ihnen die EVN attraktive Zusatzpakete, die Ihre Bauentscheidung vorbereiten, erleichtern und absichern. Auf Wunsch begleiten wir Sie von den ersten Planungsschritten bis zur Fertigstellung und Kontrolle Ihres Bau- bzw. Saniervorhabens. Nutzen Sie das Fachwissen und die Erfahrung der EVN Energieberater!



Wer hilft in Zukunft?

Katastrophenschutz geht uns alle an.

Der NÖ Zivilschutzverband ist überparteilich. Seine Kernaufgabe liegt darin, die Bevölkerung, Gemeinden und Institutionen in Sachen Sicherheit und Selbstschutz zu informieren. Mit Wehrpflichtdebatte wird am Sicherheitskonzept Österreichs gerüttelt. Daher wahrt der Zivilschutzverband seine Aufgabe und informiert die Bevölkerung über die möglichen Auswirkungen einer Änderung. Emotionsfrei und sachlich.

Der NÖ Zivilschutzverband tourte ab Mitte Oktober durch die Bezirke, um auf die Thematik "Wer hilft in Zukunft?" aufmerksam zu machen. Am Podium der Diskussionen stand jeweils ein Vertreter der Rettungsorganisationen, der Feuerwehren sowie der Gemeinden. "Als Multiplikatoren nahmen wir die Pflicht und luden alle Gemeinden in die Gemeinderäte, Bürgermeister und Vizebürgermeister zur Diskussion, denn sie sind das direkte Sprachrohr zur Bevölkerung", erklärt Präsident Johann Hofbauer. Hochkarätige Diskutanten wie Landesfeuerwehrkommandant Josef Buchta, Bezirkskommandant Rotes Pölten Kreuz St. Josef Kronister. Generalleutnant Johann Culik, Präsident des Zivilschutzverbandes Österreichischen Johann Rädler, Toni Kladler vom Arbeiter Samariterbund, Geschäftsführer des Rotes Kreuzes Peter Kaiser. Vizepräsident des ÖBFV Armin Blutsch unterstützten den NÖ Zivil-Schutzverband bei seiner Infotour. "Es wurde sachlich und fachlich diskutiert. Manchmal emotional, aber immer sehr informativ. Ich habe sehr viel an Neuem erfahren", betont Johann Hofbauer.

"Mit der Frage nach der Abschaffung der Wehrpflicht wird am Sicherheitssystem Österreichs gerüttelt", bringt es Vizepräsident Alois Preissler, NÖ Zivilschutzverband. den Punkt. ..Als auf Zivilschutzverband informieren. Schulen und unterstützen wir Gemeinden, Bevölkerung und Organisationen in ihrem Selbstschutz, in ihrem Katastrophenschutzmanagement. Wir versuchen gemeinsam mit den Einsatzorganisationen sicher zu stellen, dass im Katastrophenfall Hilfe gewährleistet kann: mit dem Krisen-Katastrophenschutzmanagement für Gemeinden, mit der Anleitung zum Selbstschutz für die Bevölkerung und eben auch mit solch einer Veranstaltung." Erstmals in der zweiten Republik wird eine Volksbefragung am 20. Jänner 2013 durchgeführt. Die Österreicherinnen und Österreicher sollen über eine Abschaffung der Wehrpflicht und somit auch des Wehrersatzdienstes abstimmen. Tenor bei der des NÖ Zivilschutzverbandes Infotour Heeresreform: "Ja.", Abschaffung der Wehrpflicht "Nein". "Es gibt keine Alternative beziehungsweise kein alternatives Konzept zum bestehenden Sicherheitssystem. Eine Änderung ist ein Risiko, dessen Folgen nicht abzuschätzen sind."

Text und Copyright: NÖ Zivilschutzverband



BILDUNGSBERATUNG IN DEN BEZIRKEN WR. NEUSTADT UND NEUNKIRCHEN

In **persönlichen Einzelgesprächen** geht es um Fragen wie:

- Welche Angebote für Aus- und Weiterbildung stehen mir zur Verfügung?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es dazu?
- Wie bereite ich mich auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben vor?
- Schule oder Lehrberuf welcher Weg ist der passende für mich?
- Wo und wie kann ich Bildungsabschlüsse nachholen?

Die Beratungen sind kostenlos, unverbindlich und streng vertraulich!

Termine Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen Peischingerstr. 17:

05.02., 02.04. und 25.06.2013, jeweils 13:00 - 19:00 Uhr

Termin Arbeiterkammer Neunkirchen, Würflacher Straße 1:

14.01., 04.03., 06.05. und 03.06.2013, jeweils 10:00 - 16:00 Uhr.

Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung:

telefonisch unter: 0650-294-1234 oder per E-Mail: w.grohs@bildungsberatung-noe.at.

Weitere Informationen sowie alle Beratungsorte und Termine finden Sie im Internet unter: www.bildungsberatung-noe.at.

Nutzen Sie <u>jetzt</u> die Chance für eine kostenlose Beratung in Ihrer Region!

Auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenstein können Sie sich über Bildungs- und Freizeitveranstaltungen informieren; und natürlich über viele andere wichtige Termine, sowie Informationen, wie Wahlen, Wahlkartenantrag, Amtstafel, einfach über alle Belange der Gemeinde Breitenstein. Auch das Rundschreiben wird auf der Homepage veröffentlicht.

www.breitenstein.at

SIE SIND Kundin des AMS? SIE WOLLEN sich beruflich neu orientieren? **SIE INTERESSIEREN SICH** für eine Ausbildung? SIE KÖNNEN SICH GUT VORSTELLEN, in

DANN SIND SIE BEI UNS RICHTIG!

Das Programm "FiT - Frauen in Handwerk und Technik" des AMS fördert den Einstieg von Frauen in Berufe mit einem Frauenanteil von unter 40%. Gefördert werden z.B. Berufe wie Hörgeräteakkustikerin, Landschaftsgärtnerin oder Informationstechnologin. Ziel ist, eine Berufsausbildung mindestens mit Lehrabschluss zu erlangen. Bei Bedarf unterstützen wir Sie auch gerne bei der Organisation Ihrer Kinderbetreuung.

Beratung & Perspektivenerweiterung:

informieren Sie über Vielfalt der Berufsmöglichkeiten und unterstützen Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung hinsichtlich eines für Sie geeigneten

Basisqualifizierung:

- Theoretische Grundkenntnisse: eignen sich Grundlagen für Ihre weiterführende Ausbildung, wie beispielsweise EDV, technisches Zeichnen Englisch, an.
- Werkstätte und EDV-Labor: Erkennen Sie, in welchen Bereichen Sie über technische und/oder handwerkliche Potenziale verfügen und erproben Sie den Umgang mit verschiedenen Materialien wie Holz, Metall und Elektro.

Betriebliches Praktikum:

Gewinnen Sie einen konkreten Einblick in den Berufsalltag und in die Anforderungen Ihres geplanten Berufs.

Begleitende Beratung:

Über die gesamte Kursdauer geben wir Ihnen Hilfestellung bei anfallenden Fragen in Zusammenhang mit dem Kursbesuch, Ihrer Ausbildung und insbesondere auch der Organisation Ihrer Kinderbetreuung.

ZIEL IN UNSEREM FIT-ZENTRUM IST ES, SIE **OPTIMAL AUF IHRE AUSBILDUNG VORZUBEREITEN!**

Ihre Berufsausbildung absolvieren Sie in einem anerkannten Ausbildungsinstitut oder direkt in einem Unternehmen und schließen diese mit Lehrabschluss oder höher ab. Nach Abschluss Ihrer Ausbildung unterstützen wir Sie gerne beim Einstieg in Ihre neue berufliche Tätigkeit.

Das Programm FiT wird für die Bezirke Neunkirchen, Wiener Neustadt, Baden, Mödling, Schwechat und Bruck / Leitha angeboten. Die Schulungsstandorte sind Ternitz, Wr. Neustadt, Wr. Neudorf und Schwechat.

Projektzentrale:

2700 Wiener Neustadt, Ludwig Boltzmann Straße 4, 2. Stock Telefon: 02622 / 24 2 56, Fax: 02622 / 24 2 56 20 MENTOR Mail: fit.office@mentor.at



Für Kundinnen des AMS Neunkirchen:

2630 Ternitz, Hauptstraße 2

Kontakt: Gabriele Jeidler, Telefon: 0664 / 811 79 04

Liebe Kundinnen, liebe Kunden!

Da der Wunsch von vielen Kunden/innen an uns herangetragen wurde, Frisur und Fußpflege an einem Tag genießen zu können, ändern wir unsere Öffnungszeiten ab 1. Dezember 2012 wie folgt:

DO: 8 - 12 Uhr FRISEUR UND **FUSSPFLEGE**

FR: 13 - 18 Uhr **FRISEUR**

Und Dienstag nach telefonischer Vereinbarung!!

Gerne machen wir auch Ihre Ball- und Festfrisur!

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns besuchen und wenn Sie unsere monatlich wechselnden Aktionen in Anspruch nehmen würden. Informationen zu den Monatsaktionen finden Sie im Schaukasten der Gemeinde oder auf unserer Homepage unter www.frisuren-werkstatt.at Besonders würden wir uns über viele Neukunden freuen, da es uns ein großes Anliegen ist, die Wirtschaft in Zeiten wie diesen gerade in so kleinen Orten aufrecht erhalten zu können.

Nur mit Ihrer Hilfe können so Arbeitsplätze im Ort erhalten werden. Denn wie heißt's so schön:

"FAHR NICHT FORT – BLEIB IM ORT!"

Alexandra hat bei Frau Uschi eine sehr gute Ausbildung erhalten und kann dadurch ihre Wünsche nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Ständige Weiterbildung steht auch bei uns an erster Stelle.

All unseren treuen Kunden danken wir für Ihr Vertrauen und hoffen, Sie gesund im neuen Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches Fest und schöne Feiertage, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Christina & Alexandra





Anzeige



Winterdienst

Mit 1. August 2010 wurde die Richtlinie "Schneeräumung und Streuung" neu heraus gegeben. Ausgearbeitet wurde diese neue Winterdienstrichtlinie von einem österreichweiten Expertenteam im Rahmen der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen. Sie gilt für die Schneeräumung und Streuung auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen. Insgesamt behandelt die neue Richtlinie drei Schwerpunkte:

- * Grundsätze für die Schneeräumung
- Schneeräummaßnahmen
- * Streumaßnahmen

Die Richtlinie wurde gänzlich überarbeitet und an die Verkehrsverhältnisse unserer Zeit angepasst. Erstmals wurden "Winterdienstkategorien für Gemeindestraßen" erarbeitet. Diese Kategorien beschreiben einen Mindeststandard für die Räumung und Streuung. Die Kategorie P1 ist die höchste und gilt für innerstädtische Hauptverkehrsstraßen. Die Kategorie P2 sind Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, Zubringerstraßen in Siedlungsund Gewerbegebiete.

Die Kategorie P3 sind Gemeindestraßen mit ländlichem Charakter (Verbindungs- und Güterwege, Zufahrtsstraßen.

	Winterdienstkategorie P3
Leichte Schneefälle, auch in Verbindung mit Glätte durch Temperaturwechsel, Reifglätte, leichte Verwehungen	Befahrbarkeit mit Winterausrüstung innerhalb der vorgegebenen Zeiten gewährleistet. Außerhalb der Betreuungszeiten Behinderungen möglich
Betreuungsart	Weißräumung und Splittstreuung
Winterdienstbetreuungs zeitraum	6 bis 22 Uhr
Maximale Schneehöhen	10 cm, in der Nacht darüber
Umlaufzeit eines Winterdiensteinsatzes	max. 12 Stunden
Verwendete Streumittel	Splitt, in Ausnahmefällen Salz
Zustand der Betreuungsfläche nach Einsatzende	in der Regel Schneefahrbahn



	vvinterdienst
Starke Schneefälle, Schneeverwehungen	Befahrbarkeit mit Winterausrüstung innerhalb der vorgegebenen Zeiten wird angestrebt. Bei lang andauerndem Niederschlag und in der Nacht Befahrbarkeit möglicherweise nur mit Schneeketten
Betreuungsart	Weißräumung und Splittstreuung
Winterdienstbetreuungs -zeitraum	6 bis 22 Uhr
Maximale Schneehöhen	über 20 cm, in der Nacht darüber
Umlaufzeit eines Winterdiensteinsatzes	max. 12 bis 15 Stunden
Verwendete Streumittel	Splitt, in Ausnahmefällen Salz
Zustand der Betreuungsfläche nach Einsatzende	Schneefahrbahn
Anmerkung	Splittstreuung kann erst nach der Räumung erfolgen
Extremes Glatteis (z.B. Eisregen, gefrierender Regen)	Befahrbarkeit nicht gewährleistet
Betreuungsart	Streuung
Winterdienstbetreuungs -zeitraum	Nach Bedarf
Behinderungen	Behinderung durch Eisglätte zu erwarten
Umlaufzeit eines Winterdiensteinsatzes	Nach Möglichkeit
Verwendete Streumittel	Splitt, in Ausnahmefällen Salz
Zustand der Betreuungsfläche nach Einsatzende	Vereisungsreste nicht auszuschließen
Lang anhaltende Schneefälle, länger als zwei Tage durchgehender starker Schneefall, verbunden mit Schneeverwehungen und Eisglätte, ggf. auch Lawinenabgängen	Befahrbarkeit nur mit Schneeketten, erhebliche Behinderungen und Sperren möglich
Betreuungsart	Räumung und Streuung (Splitt nach Abklingen d. Schneefälle)
Winterdienstbetreuungs zeitraum	6 bis 22 Uhr
Maximale Schneehöhen	Kein Limit
Umlaufzeit eines Winterdiensteinsatzes	Nach Möglichkeit
Verwendete Streumittel	Splitt, in Ausnahmefällen Salz
Zustand der Betreuungsfläche nach Einsatzende	Befahrbarkeit wird angestrebt



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT



Sprechtage Bezirk Neunkirchen:

Gebietskrankenkasse Dr. Stockhammer-Gasse 23, 2620 Neunkirchen

8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 14.30 Uhr

Jeden Dienstag und Mittwoch

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis

als Identitätsnachweis mitzubringen.

Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen.

Vielen Dank ...

... an Frau Katharina Schuster für das Reinigen der Kapelle in der Semmeringstraße / Kreuzung Kapellenweg. Nach dem Unwetter vom Juni war sie total verschmutzt. Schön, dass es noch Menschen gibt, die sich auch außerhalb ihrer Grundstücksgrenzen um die Gemeinde kümmern.

Mein Niederösterreich



Unter dem Titel

"Mein Niederösterreich Eine Liebeserklärung an unser Bundesland"

hat die NÖ Landesakademie das erste "Digitale Buch" von NiederösterreicherInnen für NiederösterreicherInnen ins Leben gerufen. Mittlerweile gibt es bereits rund 250 Geschichten, Gedichte, Erzählungen oder Lieder zum Nachlesen.

Alle LandesbürgerInnen können selbst zu Autoren dieses Buches werden und ein eigenes Kapitel darin gestalten. Mit der "erzählten Heimat" beteiligen Sie sich an einer Liebeserklärung an ihr Heimatbundesland.

Der Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt: Von der Beschreibung der Gegend, in der man lebt, bis zu kleinen Familiengeschichten.

Ausgewählte Beiträge werden auch von der Kronenzeitung und den NÖ Nachrichten publiziert.

Wir laden Sie ein, Ihren Beitrag direkt online unter www.mein-noe.at einzutragen oder als Brief an die Landesakademie, Postfach 2020, 3109 St. Pölten zu senden.

Leise rieselt die Gefahr Wintereinbruch - Risiken und Schutzmaßnahmen

Umgeräumte Gehsteige und Dachlawinen können dem Hausbesitzer zum Verhängnis werden. Auch eine professionelle Schneeräumung entbindet den Liegenschaftseigentümer nicht gänzlich von der Verantwortung.

Hausbesitzer sind verpflichtet, die angrenzenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee freizuhalten und bei Glatteis zu bestreuen. Wer seine Räumungspflicht vernachlässigt, muss mit Geldstrafen und Schadensersatzforderungen rechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Wetterprognose versagt hat und es in der Nacht überraschend zu schneien beginnt.

Schadensersatzforderungen können teuer werden!

Stürzt eine Person und verletzt sich dabei, muss der Hausbesitzer mit Regressforderungen der Sozialversicherung rechnen. Das beinhaltet die Behandlungskosten und im schlimmsten Fall monatliche Rentenzahlungen, wenn die Folge des Unfalls eine Minderung der Erwerbsfähigkeit ist.

Schneeräumungsfirmen übernehmen – nicht immer – die Verantwortung

Durch die Beauftragung einer professionellen Schneeräumungsfirma wird die Verantwortung mangelhaft durchgeführtem übertragen. Bei Winterdienst haftet somit die Firma. Allerdings hat der Auftraggeber - sprich Hausbesitzer - für die sorgfältige Wahl der Schneeräumungsfirma zu sorgen. Stellt sich während der Wintersaison heraus, dass Räumungsarbeiten unzureichend durchgeführt werden, besteht Handlungsbedarf. Ansonst kann man dem Hausbesitzer vorwerfen, eine rechtswidrige Leistungserbringung zu dulden. In diesem Fall haftet der Liegenschaftseigentümer weiter.

Keine eindeutige Rechtslage bei Dachlawinen

Hauseigentümer haben auch für die Entfernung von Dachlawinen und Eisbildungen auf den Dächern zu sorgen. Ob eine bestimmte Maßnahme wie z.B. das Aufstellen von Warnstangen ausreicht, ist nicht eindeutig geklärt. Die Gerichte prüfen jeweils die Gesamtsituation – also die Witterung, die Konstruktion des Daches und die Lage des Gebäudes.

Was bringt eine Haftpflichtversicherung?

Hausbesitzer brauchen eine Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung – eine Privathaftpflichtversicherung im Rahmen der Haushaltsversicherung reicht nicht aus.

Bei Schneeräumungsfirmen ist eine Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich.



Bürgerkarte per FinanzOnline

www.buergerkarte.at Service-Hotline: 0800 222 666

So kommen Sie zu Ihrer Bürgerkarte (auf dem Handy) per FinanzOnline:

Schritt 1

Loggen Sie sich bitte mit Ihren FinanzOnline-Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) unter der Adresse https://finanzonline.bmf.gv.at bei FinanzOnline ein und drücken Sie dann auf den grünen Knopf "Mobile Signatur jetzt aktivieren".

Schritt 2

Geben Sie Ihre Handy-Nummer an und bestätigen Sie hier, wenn Sie die Informationen gelesen haben. Im weiteren Verlauf werden Sie darüber informiert, dass Sie in den nächsten Tagen ein Schreiben mit PINs erhalten (an Ihren Hauptwohnsitz).

Schritt 3

https://www.a-trust.at/Aktivierung

Nachdem Sie das Schreiben Ihres zuständigen Finanzamtes erhalten haben, gehen Sie zur Adresse https://www.a-trust.at/Aktivierung. Eventuell erhalten Sie davor eine Sicherheitswarnung.

- 1. Klicken Sie zuerst auf "Ich kenne das Risiko", dann auf "Ausnahme hinzufügen"
- 2. Klicken Sie unten auf "Sicherheits-Ausnahmeregel bestätigen"
- 3. Dann auf "Erneut senden"

Schritt 4

Anweisungen folgen

Geben Sie Ihre Handy-Nummer als Aktivierungscode und die PIN des Finanzamt-Schreibens ein und folgen Sie den weiteren Anweisungen am Bildschirm.

Funktioniert die Bürgerkarte auf jedem Handy-Modell?
Ja. Die einzige Voraussetzung ist der Empfang von SMS - und das kann jedes Handy.

Was Ihre Bürgerkarte alles kann, finden Sie auf www.buergerkarte.at.





Die Österreichische Abfallwirtschaft kündigt Aktion Scharf gegen illegalen Müllexport an. Durch den Export von bis zu 160.000 Tonnen Müll nach Osteuropa entsteht der österreichischen Volkswirtschaft ein jährlicher Schaden im zweistelligen Millionenbereich.

Seit über zwei Jahrzehnten exportieren illegale Abfallsammler große Mengen Müll aus Österreich ins osteuropäische Ausland. In den vergangenen Jahren die diesbezüglichen Mengen drastisch angestiegen. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass derzeit jährlich bis zu 160.000 Tonnen Abfall illegal ins Ausland verbracht werden. Und die österreichische Bevölkerung hilft bei diesem Trend kräftig mit. "Für viele Österreicherinnen und Österreicher steht bei der Abgabe ihres Mülls an osteuropäische Sammler der soziale Gedanke im Mittelpunkt. Viele glauben nach wie vor, damit arme Menschen im Inland zu unterstützen. Tatsächlich stehen hinter den meisten dieser Sammlungen mafiöse Strukturen und der Abfall wird illegal in östliche Nachbarländer verbracht. Deshalb wollen wir in den kommenden Wochen gemeinsam mit den zuständigen Behörden eine Aktion Scharf gegen diese illegalen Strukturen starten", erklärt Ing. Josef Bundesobmann der Österreichischen Abfallwirtschaftsverbände.

Eisenberger-Gutachten: Jeder Einzelne ist haft- und strafbar

Aus diesem Grund hat sich in den vergangenen Wochen die Initiative "Stopp dem illegalen Müllexport" formiert. Diese ist ein Zusammenschluss bedeutendsten Abfallwirtschaftsverbände Österreichs mit dem gemeinsamen Ziel, der illegalen Müllsammlung den Kampf anzusagen. Abfallsammlungen entsprechende ohne Sammelgenehmigung sowie der Müll-Export ohne entsprechende Notifizierung sind in Österreich illegal. Wie ein Gutachten des Umweltrechtsexperten Dr. Martin Eisenberger nun feststellt, treffen die damit verbundenen Strafen aber nicht nur die Sammler selbst, sondern auch jeden Einzelnen, der seinen Müll im Zuge dieser Sammlungen abgibt. Bei nicht gefährlichen Abfällen drohen Strafen bis zu 7.270 Euro, bei gefährlichen sogar bis zu 36.340 Euro. Dabei ist zu bedenken, dass beispielsweise jeder Kühlschrank jedes andere Elektrogerät und gefährliche Substanzen enthält und daher als gefährlicher Abfall gilt.

Der Müllexport ohne entsprechende Genehmigung entspricht überhaupt einem Straftatbestand nach dem Österreichischen Strafgesetzbuch. Dabei kommen sowohl der Exporteur selbst, aber auch der Abfallbesitzer, der von den illegalen Exporten gewusst hat, als Täter in Betracht. Es drohen sogar Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr.



Das Konzert der Musikhauptschule Schöllerstraße aus Neunkirchen und dem Klammer Kirchenchor am 1.12.2012 Filialkirche in der Breitenstein war ein großartiger Erfolg. Danach traf sich Jung und Alt am Punschstand des Dorferneuerungsvereines



vlnr: Franz Pürrer, Gottfried Haiden, Engelbert Rinnhofer, Brigitte Spielbichler, Karl Bauer, Roman Palka, Thomas Wackerlig, Karin Zoubek-Schleinzer, Patrick Wegscheider, Andrea Koger

Am 4.12.2012 hat uns Herr Thomas Wackerlig die Organisation Fairtrade im Gemeindesaal nähergebracht.

FAIRTRADE-Kleinbauern-Kooperativen und -Plantagen erhalten für ihre Produkte stabiles Einkommen. Durch Kombination von fairen Preisen und der Ausbezahlung einer FAIRTRADE-Prämie immer können mehr Kleinbauernplanen Kooperativen längerfristig und Infrastruktur Investitionen in oder Produktion vornehmen, um die Qualität zu verbessern und Verarbeitungsprozesse zu optimieren.



links: Dir. Werner Groß, Leiter der Hans Lanner-Regionalmusikschule, rechts: Bürgermeister Engelbert Rinnhofer

Unsere Seniorenweihnachtsfeier, zu der die Gemeinde Breitenstein alljährlich alle Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz ab dem 60. Lebensjahr einladet, war sehr gut besucht. Das freut mich als Bürgermeister sehr!

Die Hans Lanner-Regionalmusikschule hat mit Darbietungen ihrer Schüler diese Feier musikalisch umrahmt. Vielen Dank dafür an den Leiter, Herrn Dir. Werner Groß, und vor allem an die Musikschüler und Musikschullehrer. Es war ein gelungener Abend.

Vielen Dank auch an die Familie Julius und Andrea Schneidhofer, die unsere Senioren mit einem wunderbaren Buffet begeisterten.





Müllabfuhr 2013			
Kalender- woche	Grüne Tonne	Restmüll- Tonne	Biomüll- Tonne
49/2012	5.12.		6.12.
1			3.1.
2	7.1.		
5			31.1.
6	4.2.	5.2.	
9	27.2.		28.2.
13			27.3.
14	2.4.		
SPERRMÜLL	am	22.04.2013	von 6 - 19 Uhr
17			24.4.
SONDERMÜLL	am	27.04.2013	von 10 - 12 Uhr
19	6.5.	7.5.	
21			23.5.
23	4.6.		6.6.
25			20.6.
27	1.7.		4.7.
29			17.7.
31			31.7.
32	5.8.	6.8.	
33			14.8.
36	2.9.		
37			12.9.
41	9.10.		10.10.
45	4.11.	5.11.	7.11.
49	4.12.		5.12.